

# Countdown - Das Vertrauen in den Rechtsstaat (1C)

Verfasser: Uwe Knietzsch, Grüna



Wenn das Grundgesetz gilt, dann ist das auch unter Beachtung von Art.19 GG für alle Menschen bindendes Recht.

Bild: Marko Schober (mit freundlicher Genehmigung für DPFW & JM)

**Grüna [ENA] Der Rechtsstaat ist durch unveräußerliche Rechte geschützt. Niemand kann sich so hoch verschulden, dass er seine Grundrechte verkaufen kann. Das bedeutet Unveräußerlichkeit. Es gibt aber eine Schuldknechtschaft aus Befangenheit, Angst und Abhängigkeiten, die die Grundrechte der Menschen verletzen.**

Gläubiger, Schuldner und Richter sitzen solange der gesetzliche Richter und der gesetzliche Gesetzgeber nicht am Werk war, gemeinsam auf einem angesägten Brett bis dafür eine für alle Seiten befriedigende Lösung geschaffen wurde. Dieses Brett bricht spätestens wenn das Eurogeldsystem unkontrolliert kollabiert oder Naturkatastrophen keinen Handlungsspielraum mehr lassen. Wenn nun Richter, Kreisräte und Amtsleiter privat haften müssen, aber sich gleichzeitig auch weiterhin gegen die geltende Gesetzgebung aufstellen wollen und die freiheitlich-demokratische Grundordnung damit systematisch untergraben, haben sie alle ein gemeinsames Problem.

Die Sache funktioniert nur solange wie einer den andern ständig erpressbar halten kann und so haben sie sich untereinander verfassungswidrige, illegale Abläufe ausgedacht wie sie das Haftungsrisiko auf ihre Bediensteten abwälzen, die sich wegen der angespannten Lage des Arbeitsmarktes nicht effektiv wehren können. Vorgesetzte benutzen also ihre Schutzbefohlenen und Bediensteten als Kugelfang, denn die Frage wer für den Schaden aufkommt, der durch Gesetzesverletzungen durch Bedienstete bereits entstanden ist und weiterhin entstehen wird, wurde im Bundesbereinigungsrecht nicht geregelt, sondern ergibt sich aus der zugrundeliegenden Gesetzgebung, die aber nicht angewendet wird.

Genau das hatte Herr Sürmeli angeprangert, aber dann nach dem gewonnenen Fall die

daraus folgende logische Konsequenz mangels gesetzlichem Richter leider nicht bis zum Ende und für alle Betroffenen durchziehen können und sich später in zweifelhaften UN-Resolutionen und ungültigen Gesetzen der Weimarer Republik und der Zeit nach dem 23.3.1933 bis 1945 verheddert, die in der Bundesrepublik trotz striktem Verbot der Alliierten angewendet werden. weil nur der Weg über die korrekte Staatsangehörigkeit und Verfassungswahl wirklich Erfolg verspricht, genau so wie es im Grundgesetz bereits vorgesehen ist, als hätten die Grundgesetzschreiber die heutige Situation vorausgesehen. Man muss das Grundgesetz einfach nur mal genau lesen und es anwenden.

Straftaten im Amt, insbesondere Rechtsbeugungen bleiben für die Bediensteten, die von Steuergeldern bezahlt werden selbst bei groben Verletzung des Amtseides und Verfassungsbruch unter Umgehung der Grundrechte des Grundgesetzes derzeit oft noch ohne Folgen, weil der Rechtsstaat eben kein effektiver Rechtsstaat ist und Rechtsverletzungen im Amt eben noch nicht in notwendiger Art und Weise verfolgt werden. Das heißt aber nicht, dass die Schadenersatzansprüche und die Zinsen für verzögerten Schadenersatz deswegen entfallen wurden, sondern diese Ansprüche verjähren nicht, weil es den gesetzlichen Richter noch nicht wieder gibt, der die Rechtssicherheit nach Grundgesetz herstellen kann.

Die meisten Bediensteten sind finanziell nicht in der Lage für die Schadensbegrenzung und Rückabwicklung des selbst angerichteten Unrechts im scheinbaren Auftrag privat zu haften und ziehen sich auf die Privatinsolvenz zurück, die in letzter Konsequenz, wie bereits angerissen auch dem Bundesbereinigungsgesetz teilweise ebenso zum Opfer fällt. Es ist auch nicht zu erkennen, dass die Regierung Maßnahmen ergreift, um solch organisiertes Unrecht durch Rechtsverletzungen durch Bedienstete zu verhindern.

Die öffentliche Darstellung und die tatsächlichen Verhältnisse widersprechen sich also permanent. Der Wille die amtliche Wahrheit von nichtamtlicher Propaganda zu unterscheiden erfordert deshalb sehr viel Rechercheaufwand vom Betroffenen und darauf muss auch die Presse Rücksicht nehmen, obwohl Aufarbeitung vordringliche Aufgabe des Amtes wäre, weil der Wahrheitsfindung dienende Protokolle aus der Wendezeit bis heute unter Verschluss gehalten werden. Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden. Staatsverträge erfordern einen Volksentscheid für notwendige Gebietsveränderungen nach dem Grundgesetz, aber das Gesetz dazu fehlt bis heute. Man kann sich denken warum das so ist.

Der tatsächliche demokratische Volkswille streitet solange wider die Interessen eines europäischen Großreiches mit Anleihen aus der Zeit des Nationalsozialismus, nur das der Imperator diesmal von der EU undemokratisch ernannt werden darf. Dies ist bereits in den Verträgen eingebaut und grundgesetzwidrig. Die EU will dieses EU-Wahnwitzreich durch eine Schuldknechtschaft errichten, also durch Vergesellschaftung von Schulden Dritter und uneinbringbaren Schadenersatzforderungen, um so die Grundfreiheit und die demokratische Mitbestimmung außer Kraft zu setzen damit die Menschen durch Willkür und Fakten schaffen gezwungen werden können nur noch zwischen mehreren vorgegebenen Übeln wählen zu können. Das Grundgesetz verbietet dieses Vorgehen.

Das klingt nicht nur bedrohlich, sondern das geplante allgegenwärtige künstliche Übel dieser vielen Schulden ist der Wille des ESM-Paketes, anstatt mit demokratischen Mitteln alle diese künstlichen Übel dauerhaft zu beseitigen damit die wirklich Schuldigen nach geltendem Recht bestraft werden und nicht alle diese Lasten mittragen müssen. Man kann aber erst einmal noch davon ausgehen, dass die Bundesregierung das Machtorgan des

Bundes auf Grundlage der Wahlen ist und sich an das Grundgesetz halten will, weil die Regierung sich wegen des Ordre Public daran zu halten hat. Die Frage ist nur wie lange? Wir müssen dazu erkennen was genau der Bund ist.

**Rechtlicher Hinweis:** Für den Artikel ist der Verfasser verantwortlich, dem auch das Urheberrecht obliegt. Redaktionelle Inhalte von DPFW&JM können auf anderen Webseiten zitiert werden, wenn das Zitat maximal 5% des Gesamt-Textes ausmacht, als Zitat gekennzeichnet ist, der DPFW&JM durch den verlinkten Artikel oder durch dessen Verwendung kein Schaden zugefügt wird, dieser Hinweis in allen Verwendungen ungekürzt vorhanden ist, das Zitat nicht Gegenstand eines Rechtsstreites ist oder wird, der Quellenlink und der Link zur Homepage von DPFW&JM vorhanden ist. Der Linkbenutzer verpflichtet sich gleichzeitig unverzüglich den Link oder das Zitat zu entfernen oder durch die neue Version zu ersetzen, falls das von der DPFW&JM, auch ohne Angabe von Gründen verlangt wird.